

Oldenburgische  
Industrie- und Handelskammer  
Verkehrsabteilung  
Moslestr. 6  
26122 Oldenburg

Ansprechpartner:

Frau Karin Schildt

E-Mail: <mailto:karin.schildt@oldenburg.ihk.de>

Frau Anja Eilers

E-Mail: <mailto:anja.eilers@oldenburg.ihk.de>

Tel.: 0441 2220 416

**Fax 0441 2220-5416**

## Anmeldung

**zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz**

**- Personenverkehr -**

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die\*

- **Beschleunigte Grundqualifikation**

- beschleunigte Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

- **Grundqualifikation** (Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden)

**Theorie**

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

**Praxis**

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

- Ich bitte, mich frühestens ab \_\_\_\_\_ für eine Prüfungsteilnahme vorzumerken.

**Weiter auf der nächsten Seite**

\* zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Seite 2 zur Anmeldung zu einer Prüfung gem. BKrFQG -Personenverkehr -

Bitte in gut leserlichen Druckbuchstaben ausfüllen.

Nachname												
Vorname												
Straße / Nr.												
PLZ / Wohnort												
Geburtsort							Staatsangehörigkeit					
Geburtsdatum:								Geburtsland:				
Telefon									Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		

Tätig bei Firma:											
Ansprechpartner											
Straße											
PLZ / Ort											
Telefon											
Telefax											

Gebührenbescheid	<input type="checkbox"/> an meine o. g. Privatanschrift	<input type="checkbox"/> an die o. g. Firma
------------------	---	---

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich eine Einladung zur Prüfung erst erhalte, wenn bei der IHK die Prüfungsgebühr sowie bei Anmeldung zur praktischen Prüfung zusätzlich das Blatt "Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation" und die Kopie des Führerscheins eingegangen sind.
- Bei Rücktritt nach Zulassung zur theoretischen Prüfung werden 50 % der Gebühren erhoben. Bei Rücktritt nach Zulassung zur praktischen Prüfung werden 10 % der Gebühren erhoben, wenn der Rücktritt mindestens 14 Tage vor der Prüfung erfolgt. Bei späterem Rücktritt werden 50 % der Gebühren erhoben. Gleiches gilt für die entsprechenden Anteile der theoretischen bzw. praktischen Prüfungsteile an der Grundqualifikation.
- Mir ist bekannt, dass ich mich nur zu einer Prüfung nach BKrFQG bei der Oldenburgischen IHK anmelden kann, wenn mein Wohnsitz im Kammerbezirk (Städte Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven sowie die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch) liegt oder die für mich zuständige IHK dem zustimmt.
- Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation

### Zugfahrzeug/Sattelzugmaschine

Fahrzeugart: \_\_\_\_\_

Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_

Länge: \_\_\_\_\_

Breite: \_\_\_\_\_

Höhe: \_\_\_\_\_

Radstand: \_\_\_\_\_

Leergewicht: \_\_\_\_\_

Zulässiges Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_

Einzelachslasten: \_\_\_\_\_

Achsabstand/-abstände: \_\_\_\_\_

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: \_\_\_\_\_

Technische Daten Zugeinrichtung: \_\_\_\_\_

Zusatzausstattung: \_\_\_\_\_

Assistenzsysteme: \_\_\_\_\_

### Anhänger/Sattelauflieger

Fahrzeugart: \_\_\_\_\_

Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_

Länge: \_\_\_\_\_

Breite: \_\_\_\_\_

Höhe: \_\_\_\_\_

Radstand: \_\_\_\_\_

Leergewicht: \_\_\_\_\_

Zulässiges Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_

Einzelachslasten: \_\_\_\_\_

Achsabstand/-abstände: \_\_\_\_\_

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: \_\_\_\_\_

Technische Daten Zugeinrichtung: \_\_\_\_\_

Zusatzausstattung: \_\_\_\_\_

Assistenzsysteme: \_\_\_\_\_

Nur ausfüllen bei Anmeldung zur praktischen Prüfung

## Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.**

- Original des Schulungsnachweises

*Bitte übersenden Sie uns mit Ihrer Anmeldung eine **Kopie** des Schulungsnachweises und bringen das Original am Prüfungstag mit.*

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung. Darüber hinaus ist entweder der Nachweis über eine abgelegte Prüfung Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation Personenverkehr oder Güterkraftverkehr oder ein Führerschein einer Klasse C oder Klasse D vorzulegen.**

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- Gültiger Führerschein einer Klasse C, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll, bzw. gültiger Führerschein einer Klasse D, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll

**oder**

wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde, ein Nachweis über eine abgelegte Prüfung Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation Personenverkehr, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll, oder Güterkraftverkehr wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll.

*Bitte übersenden Sie uns mit Ihrer Anmeldung eine **Kopie** des Schulungsnachweises sowie des Führerscheins und bringen die Originale am Prüfungstag mit.*

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung.**

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- Original des Fachkundenachweises

*Bitte übersenden Sie uns mit Ihrer Anmeldung eine **Kopie** des Schulungsnachweises sowie des Fachkundenachweises und bringen die Originale am Prüfungstag mit.*

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse.**
  - gültiger Führerschein

*Bitte übersenden Sie uns mit Ihrer Anmeldung eine **Kopie** des Führerscheins und bringen das Original am Prüfungstag mit.*

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins einer Klasse C/Klasse D und eines Nachweises über eine Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation für die andere Beförderungsart, wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde.**
  - gültiger Führerschein einer Klasse C und einer Klasse D
  - Wenn die Fahrerlaubnis **nach** den jeweiligen Stichtagen erworben wurde: Nachweis einer Grundqualifikation/beschleunigten Grundqualifikation für den Personenverkehr, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll, bzw. Nachweis einer Grundqualifikation/beschleunigten Grundqualifikation für den Güterverkehr, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll

*Bitte übersenden Sie uns mit Ihrer Anmeldung eine **Kopie** des Führerscheins und bringen das Original am Prüfungstag mit!*

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufszugangsverordnung.**
  - Gültiger Führerschein
  - Original des Fachkundenachweises

*Bitte übersenden Sie uns mit Ihrer Anmeldung eine **Kopie** des Führerscheins sowie des Fachkundenachweises und bringen die Originale am Prüfungstag mit.*

**Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt.**

## Übersicht über die Prüfungsgebühren Berufskraftfahrer - Qualifikation

Die nachstehenden Gebühren gelten sowohl für den Güterkraftverkehr als auch für den Personenverkehr.

### 1. Beschleunigte Grundqualifikation

- Theoretische Prüfung 120,00 €
- Theoretische Prüfung Quereinsteiger 110,00 €
- Theoretische Prüfung Umsteiger 100,00 €

### 2. Grundqualifikation

#### Grundqualifikation

- Gesamtprüfung 1.370,00 €
- Gesamtprüfung Quereinsteiger 1.340,00 €
- Gesamtprüfung Umsteiger 1.010,00 €

#### Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation

- Theoretische Prüfung 220,00 €
- Theoretische Prüfung Quereinsteiger 190,00 €
- Theoretische Prüfung Umsteiger 160,00 €
  
- Praktische Prüfung 1.150,00 €
- Praktische Prüfung Quereinsteiger 1.150,00 €
- Praktische Prüfung Umsteiger 850,00 €

**Ausstellung einer Ersatzbescheinigung** 25,00 €

Die Einladung zur Prüfung erfolgt grundsätzlich nur nach Eingang der Prüfungsgebühr bei der IHK.

#### Rücktritt:

Bei Rücktritt nach Zulassung zur theoretischen Prüfung werden 50 % der Gebühren erhoben. Bei Rücktritt nach Zulassung zur praktischen Prüfung werden 10 % der Gebühren erhoben, wenn der Rücktritt mindestens 14 Tage vor der Prüfung erfolgt. Bei späterem Rücktritt werden 50 % der Gebühren erhoben. Gleiches gilt für die entsprechenden Anteile der theoretischen bzw. praktischen Prüfungsteile an der Grundqualifikation.

**Erläuterungen:**

Die Prüfung Grundqualifikation und die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation ermöglichen das Führen von Lkw oder Omnibussen ab folgendem Lebensalter:

Fahrerlaubnisklasse	Güterkraftverkehr/ Personenverkehr		
	Mindestalter bei Grundqualifikation (Voraussetzung Fahrerlaubnis)	Mindestalter bei beschleunigter Grundqualifikation	
C/CE	18 Jahre	21 Jahre	
C1/C1E	18 Jahre	18 Jahre	
D/DE	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1/D1E (bis 16 Sitzplätze)	21 Jahre	21 Jahre	

**Grundqualifikation:** Die uneingeschränkte Prüfung „Grundqualifikation“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr.

**Quereinsteiger:** Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

**Umsteiger:** Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits einen Führerschein einer Klasse C oder Klasse D haben.

**Umfang der Prüfung:**

Prüfungsteile	Grundqualifikation	Beschleunigte Grundqualifikation
<b>Regelprüfung</b>		
theoretische Prüfung	240 Minuten	90 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrprüfung 120 Min.</li> <li>• praktische Prüfung 30 Min.</li> <li>• Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min.</li> <li>Insgesamt 210 Minuten</li> </ul>	-
<b>Quereinsteiger</b>		
theoretische Prüfung	170 Minuten	60 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrprüfung 120 Min.</li> <li>• praktische Prüfung 30 Min.</li> <li>• Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min.</li> <li>Insgesamt 210 Minuten</li> </ul>	-
<b>Umsteiger</b>		
theoretische Prüfung	110 Minuten	45 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrprüfung 60 Min.</li> <li>• praktische Prüfung 30 Min.</li> <li>• Bewältigung kritischer Situationen max. 30 Min.</li> <li>Insgesamt 120 Minuten</li> </ul>	-